

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Behörde/Eingangsstempel

Bitte beachten Sie die rückseitigen Hinweise zu den beantragten Leistungen und geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Sozialamt des Landkreises Celle ab.

Antragsteller/in

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum/-ort)

(Anschrift)

(Telefonnummer für Rückfragen)

Bankverbindung:

312561

(Konto)

25750001

(BLZ)

Sparkasse Celle

(Name der Bank)

Person, für die die Leistung beantragt wird

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum/-ort)

Kind / Jugendlicher ist leistungsberechtigt nach

(Bescheid in Kopie diesem Antrag beilegen)

SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

→ BG-Nr. des Jobcenters:

→ Kundennr. des Kindes:

SGB XII (Sozialhilfe)

→ Aktenzeichen Sozialamt:

§ 2 AsylbLG (Asylbewerber/innen)

→ Aktenzeichen Sozialamt:

§ 6 b BKGG Empfänger von Kinderzuschlag

→ Kindergeldnummer:

Empfänger von Wohngeld

→ Aktenzeichen Wohngeldstelle:

1 Leistungen im Bereich Schule/Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte einen Nachweis der Schule/Einrichtung über Art und Kosten der Fahrt vorlegen -> Elternbrief)

Mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte einen Nachweis der Schule/Einrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vorlegen -> Elternbrief)

Ergänzende angemessene Lernförderung, sofern nicht vom Jugendamt übernommen

(Bitte Lernförderbedarf mit anliegender **Bescheinigung** von der Schule bestätigen lassen.)

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung ab Klasse 11 oder Berufsschule, sofern nicht von Dritten gedeckt

(Bitte einen Nachweis über die monatlichen Kosten beifügen.)

Schulbedarf (nur bei Kinderzuschlag oder Wohngeld zu beantragen)

2 Leistungen im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)

Die genannte Person nimmt von _____ bis _____ / seit _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name u. Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr einmalig.

(Bitte einen Nachweis über die Kosten beifügen.)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragsteller/in

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. BKKG erhoben.

Stand: 01.03.2012

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Aus dem diesen Antrag beizulegenden Leistungsbescheid muss der **Leistungsbezug des Kindes / Jugendlichen** hervorgehen.

Die Leistungen zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Punkt 2) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (**unter 18 Jahre**) sind.

Die übrigen Leistungen können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen **gleichzeitig** beantragt werden.

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen.

Für Schüler unter 6 und ab 16 Jahren müssen **Schulbescheinigungen** vorgelegt werden, da diese Kinder nicht schulpflichtig sind.

- Ausflüge / Klassenfahrten:

Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug), werden **nicht** übernommen.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Die **Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin)** über Art und Umfang des Lernförderbedarfs ist unerlässlich.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein **Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen** (Kosten der Haushaltsersparnis). Bei pauschalen Monatsbeträgen für Mittagessen, beläuft sich der **Eigenanteil auf 20 Euro pro Monat**

- Schülerbeförderung

Der Zuschuss wird ab **8 km Schulweg** gewährt. Bei der monatlichen Berechnung wird **maximal** der Wert einer Schülermonatsfahrkarte anerkannt. Die Fahrkarten sind **im Original** vorzulegen.

- Schulbedarf

Für den Schulbedarf werden je Kind zum 01.08. eines Jahres 70 € und zum 01.02. eines Jahres 30 € ausbezahlt. Empfänger von SGB II, SGB XII oder § 2 AsylbLG erhalten diese Zahlungen ohne Antrag. **Lediglich Empfänger von Kinderzuschlag oder Wohngeld müssen den Schulbedarf je Kind beantragen.**

- Teilhabe am sozialen Leben

Der Zuschuss beträgt bis zu 10 € monatlich bzw. einmalig bis zu 120 € für einen nachgewiesenen Leistungszeitraum von 12 Monaten.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Stadtführung),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Kosten für Sportbekleidung (z.B. Fußballschuhe) oder Sportausrüstung (z.B. Tennisschläger) werden **nicht** übernommen. Ebenso werden Angebote, die überwiegend der Unterhaltung dienen (z.B. Kino) oder Entgelte von Unternehmen mit Erwerbszwecken (z.B. Fitnessstudio) **nicht** bezuschusst.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.